



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39827
Telefax: 089 233-39869
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.07.2019

Unterrichtung bei baustellenbedingten Straßensperrungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06004 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.03.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 26.03.2019 und darf Ihnen Folgendes mitteilen:

In München werden jährlich zwischen 19.000 und 20.000 Arbeitsstellen (Baustellen) im öffentlichen Straßenraum im Rahmen von Einzelanordnungen genehmigt.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates HA III/3 hat sich das Unterrichtsrecht für den zuständigen Bezirksausschuss bei baustellenbedingten Straßensperrungen und Ableitungen von mehr als 14 Tagen stadtweit **bewährt**. Die Mehrheit der baustellenbedingten Straßensperrungen und Ableitungen beträgt bis zu drei Tagen, wie z.B. für einen Autokraneinsatz oder in Ihrem angeführten Beispiel der Sonnwendjochstraße für Dacharbeiten. Die restlichen Fälle betragen mehr als 14 Tagen, wie in Ihrem angeführten Beispiel des Neubaus eines Wohnhauses in der Schüleinstraße mit 9 Monaten Sperre. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können aktuell schon über unsere Sammel-E-Mail-Adresse (baustellen.kvr@muenchen.de) über einzelne Maßnahmen nachfragen und werden im Einzelfall entsprechend informiert.

Falls Sie weiterhin für eine Änderung des Unterrichtsrechtes bei baustellenbedingten Straßensperrungen und Ableitungen wären, müsste jedoch über das Direktorium diese Regelung eingebracht werden, damit diese in der Bezirksausschusssatzung stadtweit geändert wird.

Zur Anhörung des jeweiligen Bezirksausschusses bei baustellenbedingten Straßensperrungen und Ableitungen von mehr als 14 Tagen darf Ihnen das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mitteilen: Baustellen im Straßenraum werden nur in wenigen, besonderen Fällen mit einem Vorlauf von mehreren Monaten beim Kreisverwaltungsreferat angezeigt. Ist dies der Fall, handelt es sich in der Regel um

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 7.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 7.30-13.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

außergewöhnlich komplexe Baustellen der Stadtwerke, der Autobahndirektion Südbayern oder des Baureferats, die gemäß unserem Kenntnisstand bereits heute durch den jeweiligen Maßnahmenträger unmittelbar in den Bezirksausschüssen vorgestellt werden.

Ein gesondertes Anhörungsrecht erscheint hier nicht notwendig, bzw. ist sinnvoller Weise bei dem öffentlichen Maßnahmenträger anzusiedeln. Komplexe Baustellen / Großbaustellen werfen immer auch Fragen zum Gegenstand der Maßnahme selbst auf. Eine singuläre Betrachtung der Umfahrung ist nicht zielführend.

Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen, für die Ableitungen ausgeschrieben werden, wird maximal mit drei Monaten Vorlauf im Kreisverwaltungsreferat angezeigt – oft auch kurzfristiger. Die jeweilige, finale Erlaubnis kann in fast allen Fällen erst kurz vor Baubeginn erteilt werden, da für Baustellen im Straßenraum immer mehrere Abstimmungsrunden (persönlich, telefonisch, schriftlich) durchzuführen sind.

Eine sinnvolle Anhörung der Bezirksausschüsse ist erst möglich, wenn alle Abstimmungen durchgeführt wurden und die Baustellenerlaubnis einschließlich aller Planunterlagen erstellt ist. Durch die Anhörung der Bezirksausschüsse würde sich daher der Baubeginn um mindestens sechs Wochen (Anhörungsfrist), in der Regel aber eher um acht bis zehn Wochen verzögern, da die Vorbereitung des jeweiligen BA-Beschlusses im Kreisverwaltungsreferat ebenfalls zu berücksichtigen ist.

In Fällen, in denen der Bezirksausschuss eine Änderung wünscht und damit Umplanungen und neue Prüfungen initiiert, ist mit wesentlich größeren Bauverzögerungen zu rechnen. In Fällen, in denen eine Umleitungsstrecke verschiedene Stadtbezirke betrifft, ist ebenfalls mit Verzögerungen von mehr als acht bis zehn Wochen zu rechnen. In diesen Fällen wären die ggf. unterschiedlichen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse in Einklang zu bringen und mit dem Bauablauf abzustimmen.

Eine Befassung des Herrn Oberbürgermeisters durch das Kreisverwaltungsreferat, wenn seitens der Verwaltung gegen die Stellungnahme des Bezirksausschusses entschieden werden müsste, würde eine mehrmonatige Verzögerung mit sich bringen.

Das Kreisverwaltungsreferat hält diese Verzögerungen im Bauablauf **nicht** für vertretbar.

Bereits heute können in den Sommermonaten die eingehende Baustellenanträge nicht in der seitens der Bauwirtschaft gewünschten Zeit bearbeitet werden. Zusätzliche Aufgaben, wie die Befassung der Bezirksausschüsse und die ggf. im Anschluss weiteren Prüfungen und Abstimmungen, würden andernfalls zu einer weiteren Verzögerung in der Sachbearbeitung führen.

Zum Abschluss darf Ihnen das Kreisverwaltungsreferat noch versichern, dass eine baustellenbedingte Straßensperrung in jeden Einzelfall sehr genau geprüft wird, da uns die daraus entstehenden Folgen für alle Verkehrsteilnehmer sehr bewusst sind. Die Problematik besteht jedoch darin, dass im Rahmen von Neubauten (siehe Schüleinstraße) und Nachverdichtungen durch die Baugenehmigungen der LBK das maximal Mögliche auf Privatgrund bebaut werden darf. Aus diesem Grund haben häufig die notwendigen Baustelleneinrichtungsgegenstände (z.B. Baukran) nur noch Platz auf öffentlichen Verkehrsgrund und dies wird in schmalen Anwohnerstraßen zwischen 5m und 6m schwierig, den Anliegerverkehr in allen Fällen aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen